

# Individualpädagogische Maßnahmen

Informationsveranstaltung des  
Jugendamtes Bochum  
12. Mai 2015

---

1. Begrüßung
2. Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen - Das Verfahren in Bochum  
Britta Anger / Lothar Keßler
3. Individualpädagogische Maßnahmen unter Psychiatrischen Gesichtspunkten  
Dr. Rainer Dieffenbach, KJP Datteln
4. Falldarstellung einer Maßnahme  
Uwe Lührs, Sachgebietsleiter 51 4 in Wattenscheid
5. Rolle des Landesjugendamtes bei Individualpädagogische Maßnahmen im Ausland  
Hans Meyer, Landesrat für Jugend und Schule im LWL

## 2. Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen – Das Verfahren in Bochum

## **Aktueller Sachstand: Hilfen im Bochumer Jugendamt im 1. Quartal 2015**

Insgesamt 1.063 (teil-)stationäre Hilfen nach §§ 19,34, 35, 35a, 42 SGB VIII, darunter

- 702 Hilfefälle in Heimerziehung
- 96 Hilfefälle in der Eingliederungshilfe
- 105 Hilfefälle in Mutter-Kind Einrichtungen
- 120 (= 11,3 %) Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 5 (= 0,5 %) Individualpädagogischen Hilfen im Ausland (Frankreich, Spanien, Portugal, Polen), Betreuung 1:1 (BetreuerIn/Jugendlicher)

## Welche Gründe gibt es für diese Maßnahmen?

- „Letztes Mittel“:  
wenn andere stationäre Hilfsangebote nicht den gewünschten Erfolg bringen
- Abbruch stationärer Maßnahmen:  
wenn Jugendliche dissozial, autoaggressiv, aggressiv oder nicht gruppenfähig
- Geschichte der Jugendlichen:  
bei Bindungsstörungen, Verwahrlosung, Misshandlungen im Kleinkindalter, emotionale Vernachlässigung und/oder sexuellem Missbrauch
- Stark gefährdendes Umfeld bzw. Herkunftsmilieu des Jugendlichen:  
räumliche Trennung → Jugendliche erhalten Freiraum, neues und fremdes Umfeld setzt Grenzen, mit denen der Jugendliche sich neu und selbstfindend auseinandersetzen soll

## Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Gem. § 27 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII: HzE im Ausland nur im Ausnahmefall
- Maßnahmen werden nur im europäischen Ausland (EU) bewilligt
- Grundsätze des Brüssel II – Abkommen werden berücksichtigt
- jeder Einzelfall wird sehr kritisch geprüft (durch Einberufung einer Fallkonferenz)





Bei geplanten Auslandsmaßnahmen / geschlossenen Unterbringungen ist die AL oder stellv. AL hinzuziehen. (aus: Verfügung Nr. 34 des Jugendamtes vom 01.04.2013)



## Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Auswahl der Maßnahme, nicht des Trägers:  
Auswahl der benötigten Qualifikationen der Mitarbeiter und des Settings aufgrund des pädagogischen und therapeutischen Bedarfs des Jugendlichen
- Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-Psychotherapie:  
vor der Entscheidung über eine Gewährung einer HzE im Ausland, um auszuschließen, dass eine seelische Störung mit Krankheitswert vorliegt  
→ Liegt eine psychische Störung mit Krankheitswert vor, kann in besonderen Ausnahmefällen eine HzE im Ausland erfolgen, sofern vor Ort ein qualifiziertes Setting und eine medizinisch therapeutische Versorgung sichergestellt werden kann.



## Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Träger muss Betreuung durch geeignete Fachkräfte und Sicherung des Wohls des Kindes/Jugendlichen gewährleisten (§ 45 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII):  
inkl. gesellschaftliche und sprachliche Integration, gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung
- Nur Vereinbarungen mit Trägern für HzE im Ausland, die ausschließlich Fachkräfte im Sinne des § 72 Absatz 1 SGB VIII einsetzen:  
Rechtsvorschriften im Aufenthaltsland müssen eingehalten werden, Zusammenarbeit mit Behörden und deutschen Vertretungen im Ausland muss gewährleistet sein
- Kennenlernen aller Beteiligten im Vorfeld:  
ausführliche Gespräche mit Mitarbeitern, Eltern und Jugendlichen, Bedarfe und Angebote werden abgeglichen

## Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Hilfeplangespräche werden vor Ort durchgeführt:  
fallführende Fachkraft kann sich so von der Unterbringung und dem Wohlergehen des Jugendlichen überzeugen
- Hilfepläne sind regelmäßig (alle 6 Monate) fortzuführen:  
Weiterführung der Maßnahme muss sich am Ziel des Hilfeplanes orientieren, z.B. Stabilisierung der psychischen Gesundheit, Erreichen eines Schulabschlusses etc.
- Regelmäßige Berichte des Trägers
- Beschulung und Eingliederung in die Systeme und Gesellschaft vor Ort:  
Beschulung ist aber abhängig davon, ob der/die Jugendliche überhaupt dazu in der Lage ist

## Qualitätsstandards des Jugendamtes

- Genehmigungsverfahren in finanzieller Hinsicht:
  - Maßnahmen > 6.000 €/Monat      Genehmigung durch Abteilungsleiterin des SD
  - Maßnahmen > 6.500 €/Monat      Genehmigung durch Amtsleitung Jugendamt

(= Tagessatz von 216,66 €, wird häufig auch in der intensiven Heimerziehung und bei individualpädagogischen Maßnahmen erreicht)

- Maßnahmen werden zunächst für ein Jahr genehmigt:  
Genehmigung bei Fortführung – Prüfung, ob im Hilfeplan vereinbarte Ziele umgesetzt werden und ob Maßnahme erfolgreich verläuft

## Zusammenarbeit mit Life Jugendhilfe

- Z. Zt. 5 individualpädagogische Maßnahmen im Ausland:  
1 Jugendlicher beim Träger Life, Durchführung in enger Kooperation und Begleitung durch die KJP Datteln - Jugendlicher konnte nach traumatischen Kindheitserfahrungen und stationären Aufenthalten in der KJP durch das veränderte Milieu eine Zukunftsperspektive entwickeln
- Jahrelange Kooperation Life Jugendhilfe – Jugendamt:  
nach § 78 SGB VIII auch über den Verband PKV Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fachverbände der Jugendhilfe
- Träger unterliegt den Qualitätsanforderungen des Bochumer Jugendamtes:  
1x/Jahr Auseinandersetzung mit dem Thema Qualitätsentwicklung (Themen u.a. Schulung und Qualifizierung der eingesetzten ProjektmitarbeiterInnen, Leistungserbringung usw.)

## Zusammenarbeit mit Life Jugendhilfe

- Vereinbarung eines Entgeltsatzes, der auch anderen Jugendämtern angeboten wird und von diesen übernommen werden kann
- 4 weitere Maßnahmen im Ausland werden von unterschiedlichen Trägern durchgeführt
- Auslandsmaßnahmen im Jahr 2014:  
2 Maßnahmen mit Life Jugendhilfe, davon 1 in Ungarn (Ende im März 2014)

## Ambulante Maßnahmen

- Maßnahmen im Ambulanten Jugendhilfezentrum WAT:  
eigenständige Gesellschaft (betrieben vom Ev. Kinder- und Jugendhaus gGmbH [51%], vertreten durch Herrn Dr. Bosold [Diakonie GE/Wat] und Herrn Lichtenberger [49%]), Maßnahmen (§27 ff SGB VIII) werden ausschließlich durch SD WAT gesteuert
- Maßnahmen bei Life Jugendhilfe:  
war in den vergangenen Jahren in Bochum vertreten, durch inhaltliche und personelle Neuorientierung z. Zt. keine Neufälle
- Maßnahmen im Prüfungsberichtes des RPA:  
Anregungen zur Verbesserung sind zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt worden

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !

---